

STADTANZEIGER HALDENSLEBEN



Ausgabe 21/09 – 09. April 2009 — Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben — Seite 1

Tagung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

Die nächste Tagung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

findet am

**Dienstag, dem 14. April 2009, um 17.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,
kleiner Beratungsraum (Zi.123)**

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 24.03.2009
4. Planungsvorhaben „Werkstatt für seelisch behinderte Menschen“ in Haldensleben, Hafestraße von der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
5. Vergabe eines Straßennamens im Wohngebiet „Werderstraße“, Haldensleben, zu vergebener Straßename: „Kleine Werderstraße“
6. Förderanträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 24.03.2009
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

Schünemann, Ausschussvorsitzende

Stadt Haldensleben Haldensleben, den 01.04.2009
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Stadtwahlausschusses

Der Wahlausschuss der Stadt Haldensleben tagt am 21.04.2009, 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben, Raum 123.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über eventuelle Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses und Beschwerden wegen der Versagung von Wahlscheinen
2. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Kommunalwahl am 07. Juni 2009
3. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat zu der Sitzung Zutritt.



Eichler, Stadtwahlleiter

Impressum STADTANZEIGER HALDENSLEBEN • Amtliches Mitteilungsblatt •

Herausgeber: Stadt Haldensleben • Pressestelle • Postfach 100 154 • 39331 Haldensleben • Erscheint nach Bedarf • Kostenlose Auslage •
Abonnementspreis: 10,00 € pro Jahr

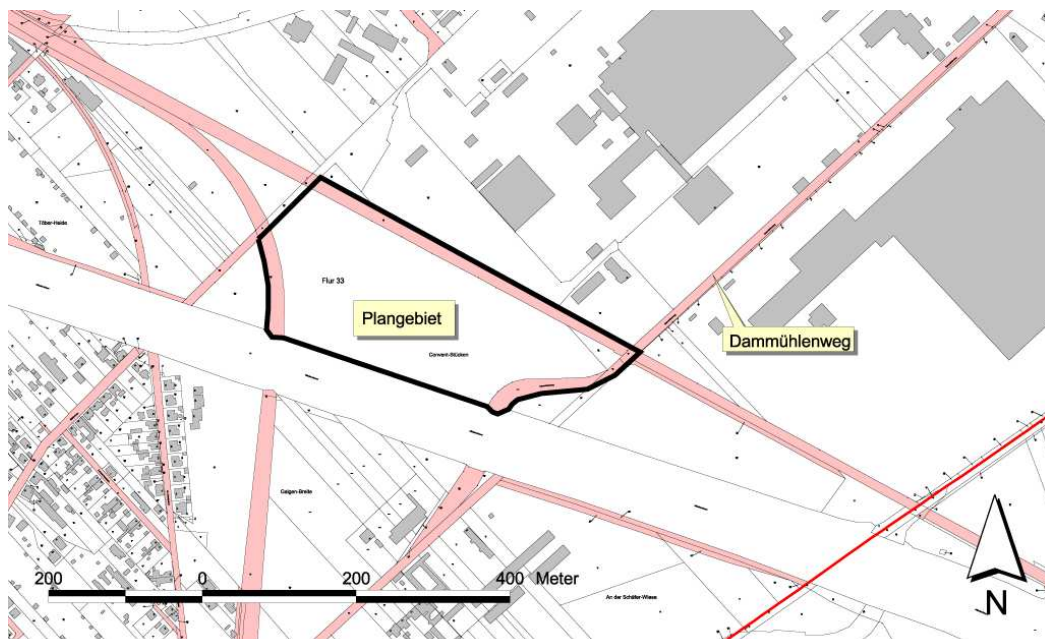
Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet IV/1“, Haldensleben, 1. Änderung

Die Stadt Haldensleben beabsichtigt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet IV/1“, Haldensleben, zu ändern.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der angeführten Anlage.



Mit Bekanntmachung am 14.09.2006 im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben „Stadtanzeiger“ trat der Bebauungsplan in Kraft. Durch die Festsetzung eines Sondergebietes Energie (SO Energie) im Geltungsbereich des B-Plans „Gewerbegebiet IV/1“ sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Biomassekraftwerken am Standort am Dammühlenweg geschaffen worden. Diese zulässige Art der baulichen Nutzung soll in der Änderungsfassung derart erweitert werden, dass auch andere Gewerbebetriebe errichtet werden können, die sowohl Energie gewinnen als auch aus Biomasse andere Produkte herstellen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Bürgermeister lädt deshalb zu einer Bürgerversammlung am 14.04.2009 um 17:00 Uhr im Beratungsraum R 206 (Bauamt) im Rathaus, Markt 20 in 39340 Haldensleben ein.

Haldensleben, den 07.04.2009

Eichler
Bürgermeister